

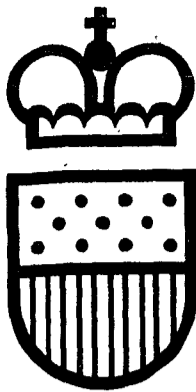
AZ - FL-9494 Schaan

Freitag/Samstag,
12./13. Juni 1981

114. Jahrgang - Nr. 108

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner



Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Gesetzesvorlage über die Unvereinbarkeit:

Das Prinzip der Gewaltentrennung

Nach Meinung der Regierung sind ausländische Modelle nicht auf unser Land übertragbar

Nach einem Unterbruch von nahezu 8 Jahren wird sich der Landtag in seiner nächsten öffentlichen Sitzung erneut mit einer Gesetzesvorlage über die Unvereinbarkeit befassen. Beim letzten Versuch, im Oktober 1973, war die Schaffung eines solchen Gesetzes an der Uneinigkeit über die Frage gescheitert, ob Gemeindevorsteher als Abgeordnete für den Landtag kandidieren können oder nicht. Dieser Punkt stellt heute keine Streitfrage mehr dar. Dafür gibt es andere Aspekte, welche die Vorgeschichte des jetzt wieder aufgegriffenen Unvereinbarkeitsgesetzes politisch belastet haben.

Wir werden uns in dieser und in weiteren Ausgaben mit der neuen Gesetzesvorlage unter den verschiedenen Gesichtspunkten auseinandersetzen.

Das Prinzip der Gewaltentrennung

Ausgangspunkt des Unvereinbarkeitsgesetzes ist das Prinzip der Gewaltentrennung in der Demokratie. Das heisst, dass grundsätzlich niemand verschiedene Funktionen ausüben darf, die sich gegenseitig kontrollieren sollten. Ein Landtagsabgeordneter sollte also keine Funktion

in der Regierung oder Verwaltung ausüben können, über die er als Volksvertreter selber zu wachen hat. In ihrem Bericht zur Gesetzesvorlage kommt die Regierung zum Schluss, dass das Prinzip der Gewaltentrennung in den westlichen Demokratien sehr unterschiedlich geregelt ist und sich deshalb kein Modell auf Liechtenstein übertragen lässt. Wörtlich heisst es im Bericht dazu u. a.:

«Das Prinzip der Gewaltentrennung hat sich seit dem 17. Jahrhundert entwickelt. Absolut formuliert besagt das Prinzip der Gewaltentrennung, dass die drei Staatsgewalten - Legislative, Exekutive und Justiz - völlig unabhängig voneinander zu funktionieren haben und keinerlei Einwirkungen aufeinander ausüben dürfen. In der Staatsrechtslehre und in der politischen Praxis erweist sich jedoch die Durchführung des Prinzips der absoluten Trennung der Gewalten weder als möglich noch als sinnvoll. Die westlichen Demokratien verwirklichen deshalb das Prinzip der Gewaltentrennung mit unterschiedlicher Gewichtung im Verhältnis zu andern Prinzipien.

In den meisten demokratischen Ländern ist die organisatorische Gewaltentrennung, soweit sie sich in der politischen Praxis durchführen lässt, verwirklicht. Überschneidungen lassen sich jedoch nirgends vermeiden. So werden Verordnungen und Durchführungsvorschriften überall von den Regierungen erlassen, was bei einer absoluten Anwendung des Prinzips der Gewaltentrennung nicht zulässig wäre.

Ausländische Beispiele

«Sehr uneinheitlich ist in den westlichen Demokratien die personelle Trennung der Gewalten verwirklicht. Aufgrund der historischen Entwicklung ist etwa in England und in Frankreich die gleichzeitige Ausübung eines Verwaltungsamtes und die Mitgliedschaft im Parlament nicht zulässig. Dagegen können in Deutschland die beiden Obliegenheiten ohne weiteres miteinander verbunden werden. In der Schweiz ist das Prinzip der personellen Gewaltentrennung sehr unterschiedlich geregelt. So dürfen vom Bundesrat gewählte Beamte dem Nationalrat nicht angehören. Eine gleichlautende Bestimmung

fehlt jedoch für den Ständerat. Die Kantone haben die Frage der Unvereinbarkeit sehr unterschiedlich gelöst. In den meisten deutschsprachigen Kantonen können kantonale Behördemitglieder und Beamte ohne weiteres die Wahl zum Parlamentarier annehmen. Die welschen Kantone und die Kantone Bern und Aargau schliessen dagegen die Beamten, Richter und Lehrer entweder ganz oder teilweise vom Parlament aus.»

Diese wenigen Hinweise mögen (nach Meinung der Regierung) genügen, um klarzustellen, dass in den westlichen Demokratien in der Frage der personellen Gewaltentrennung weder eine einheitliche Doktrin, noch eine einheitliche Praxis besteht. Jeder demokratische Staat muss aufgrund seiner historischen Entwicklung unter Besonderheit seiner Institutionen seine eigene Lösung entwickeln. Es gibt keine ausländischen Modelle, die auf Liechtenstein übertragbar sind.

(In einem gesonderten Abschnitt, auf den wir in unserer Montagausgabe näher eingehen, geht der Regierungsbericht auf die liechtensteinischen Besonderheiten in bezug auf das Prinzip der Gewaltentrennung ein.)

«Benachteiligung einzelner Schülergruppen»

Votum des FDP-Abgeordneten Josef Biedermann über grundsätzliche Aspekte unserer Schulstruktur

Anlässlich der Landtagssitzung vom 3. Juni kam es im Zusammenhang mit der Bewilligung des Verpflichtungskredits von 16,5 Mio Franken für die Errichtung einer neuen Schulanlage für die weiterführenden Schulen in Triesen auch zu grundsätzlichen Debatten über die seit bald 10 Jahren gültige Schulstruktur. Zur Diskussion standen die mit dem neuen Schulgesetz von 1971 eingeführten Neuerungen in unserem Schulwesen, nämlich die Zentralisierung der weiterführenden Schulen und die damals auf fünf Schuljahre verkürzte Primarschulstufe.

Der Abg. Josef Biedermann (FDP), erinnerte einleitend in seinem Votum an die Parlamentsitzung vom 19. Dezember 1979, in welcher das Parlament über die

Raumprobleme an unseren weiterführenden Schulen, über die Vor- und Nachteile der Schulzentren und auch über grundsätzliche bildungspolitische Probleme diskutiert hätte. Der vorliegende Regierungsbericht bringe ihm, abgesehen vom Vorprojekt des Neubaus, nichts Neues. Er wies auch darauf hin, dass der Wegfall von Parallelklassen in den kleineren weiterführenden Schulen zu einer Benachteiligung einzelner Schülergruppen führen könnte. Wörtlich führte der Abgeordnete Josef Biedermann vor dem Plenum aus:

«Der vorliegende Bericht und Antrag der Regierung über die Errichtung einer Schulanlage für die weiterführenden Schulen in Triesen enthält eigentlich nichts Neues, wenn wir vom Vorprojekt

des Neubaus absehen. Der Regierungschef wird mir entgegenhalten, die Regierung habe sich auch grundsätzlich mit dem Zeitpunkt des Übertritts in die Sekundarschulen beschäftigt; diese Auseinandersetzung kommt jedoch zum Schluss, dass der Zeitpunkt des Übertritts in die weiterführenden Schulen aus schulischer Sicht nicht eine übergeordnete Bedeutung habe. Wesentlich sei das Eintreten der Schule auf die Bedürfnisse und die Aufnahmefähigkeit der Schüler.

Bessere Ausbildung für Lehrer der ersten Sekundarklassen

«Ob ein Dreizehnjähriger (eigentlich

Fortsetzung auf S/2

Orange-Bemützte

Altherren-Tagung der «Burgundia» Bern in unserem Land

Etwa 300 orangebemützte ältere Herren werden an diesem Wochenende Vaduz «überschwemmen» und Farbe in Liechtensteins Residenz bringen. Es handelt sich um die Altherren-Verbindung «Burgundia» aus Bern, die unser Land nach 1961 und 1971 zum dritten Mal als Treffpunkt zur Jahresversammlung ausgewählt hat. An der Spitze der 300 Mitglieder, die in Liechtenstein erwartet werden, wird der Schweiz. Bundeskanzler Dr. Karl Huber schreiten. Wie uns mitgeteilt wird, findet nach der GV am Samstag im Vaduzersaal dann am Abend ein gemütliches Fest im Vaduzer Saal statt. Der Sonntag wird mit einem Ausflug in die liechtensteinischen Alpen verbunden. Wir heissen die Schweizer Gäste recht herzlich willkommen in Liechtenstein und wünschen einen angenehmen Aufenthalt.

Diesen Samstag in Mauren:

Grosses Dorffest

Einweihung des neuen Schulzentrums

Im Rahmen eines grossen Dorffestes, das diesen Samstag um 14.00 Uhr beginnt, wird die neue Schulanlage Mauren offiziell eingeweiht und ihrer Bestimmung übergeben. Sie ist nach einer Bauzeit von rund 3 1/2 Jahren fertiggestellt worden und kostet rund 7,5 Mio Franken. Im Innern der heutigen Ausgabe stellen wir das Maurer Schulzentrum näher vor.

Diesen Sommer

richten wir unser Geschäft neu ein.

Nächste Woche schreiben wir Ihnen, wo Sie uns während der Umbauzeit finden werden.



Relais de Champagne

Gastronomische Sonderveranstaltung mit Ehrung des Hauses Real in Vaduz

Im Beisein des Erbprinzenpaares führt eine der bekanntesten Gastronomie-Vereinigungen Frankreichs, die Bruderschaft hat dazu rund 80 Gä-

«L'Ordre des Coteaux de Champagne» diesen Samstagabend Ihre erste Tagung in Liechtenstein durch. Die Bruderschaft hat dazu rund 80 Gä-



Glückwünsche unter Freunden: der renommierte Schweizer Küchenchef Max Kehl (Chez Max, Zollikon) gratulierte Felix Real (links) zum Jubiläum des 60jährigen Bestehens seines Hauses. In der Mitte: Frau Theresia Real, die Wirtin und Seele des Hauses, dem an diesem Wochenende neuerliche Ehre wiederfährt. (Bild: A. K.)

ste, vornehmlich aus Frankreich und aus der Schweiz nach Vaduz eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird das Hotel-Restaurant Real, das dieses Jahr sein 60jähriges Bestehen feiern kann, offiziell in die Reihe der vom Ordre besonders empfohlenen Häuser aufgenommen. Dieser Teil des Festaktes, dem ein grosses Diner folgen wird, findet um ca. 19 Uhr vor dem Real statt.

Das erste «Chapitre» das die offizielle Bruderschaft der Champagne in Liechtenstein durchführt und in dessen Verlauf sie (im Rubensaal der Fürstlichen Sammlungen) auch eine Reihe neuer Mitglieder aufnehmen wird, nehmen wir gerne zum Anlass, um dem 60jährigen Bestehen des Hauses Real (auf der Seite 3) einen besonderen Beitrag zu widmen.

Herzlich willkommen - Soyez les bienvenus à Vaduz

Le Liechtenstein se réjouit de recevoir ce samedi 13 juin des membres l'Ordre des Coteaux de Champagne à Vaduz. Nous sommes particulièrement heureux de savoir M Georges Prad, Président de l'Ordre des Coteaux, Reims, et M Daniel Jacquinet, Président de l'Ordre en Suisse, parmi les participants de ce premier Chapitre à Vaduz.

Im Dienst

Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55

24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

Ärztlicher Dienst

ab Samstag 8.00 Uhr

Dr. Dieter Walch

Vaduz

Telefon 2 72 22

ab Sonntag 8.00 Uhr

Dr. Anton Wille

Balzers

Telefon 4 23 23

Zahnärztlicher Dienst

Samstag von 17.00-18.00 Uhr

Sonntag von 10.00-12.00 Uhr

Praxis Dr. Norman Meier

Vaduz

Telefon 2 75 55

Rhätikonstrasse 31

Feuerwehr

Oberland/Unterland

Telefon 118

Elektro-Service-Dienst

Netzstörungen + Reparaturen

Liechtensteinische Kraftwerke

Telefon 2 33 22

Reparaturen

Risch AG, Triesen

Service-Stelle: E. Boss

Telefon 2 38 62

Apothekendienst

Schlossapotheke

Vaduz

Telefon 2 10 75

9.30 - 11.00 Uhr

Garagendienst

ab Samstag 12.00 Uhr

Garage Max Beck

Schaan

Telefon 2 27 08

Dieses Wochenende:

Treffpunkt Triesen

Willkommen zum Liechtensteiner Feuerwehrtag

Dieses Wochenende steht für Triesen im Zeichen zweier wichtiger Veranstaltungen: die Feuerwehr Triesen begeht das Jubiläum ihres 80jährigen Bestehens und ist gleichzeitig Gastgeberin und Organisatorin des 73. Liechtensteiner Feuerwehrtages.

Im Festzelt beginnen die Rahmenveranstaltungen (Darbietungen der Dorfvereine, Tanz) schon am Freitagabend. Am Samstagabend geht es mit Unterhaltungs- und Tanzmusik weiter.

Der eigentliche Feuerwehrtag nimmt am Sonntagmorgen seinen Auftakt. Nach dem Feldgottesdienst beginnen die stets mit Interesse verfolgten Einsatzübungen. Im Festzelt findet ein grosses Frühschoppenkonzert statt. Der Nachmittag steht dann ganz im Zeichen des offiziellen Teils des Verbandfeuerwehrtages.

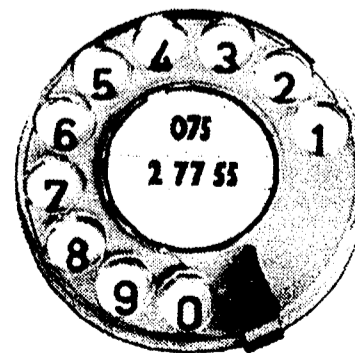
Die Feuerwehr Triesen und das Festkomitee heissen alle Besucher dieses Wochenendes in Triesen herzlich willkommen.

Ferienkolonie

Mitteilung der Caritas Liechtenstein

Die Caritas Liechtenstein teilt mit, dass die diesjährige Ferienkolonie in der Zeit vom 11.-25. Juni im Jugendhaus Malbun stattfindet und zwar für Mädchen und Buben im Alter von 8-12 Jahren. Anmeldungen sind zu richten an das Büro des Präsidenten, Dr. Willy Ospelt, Rechtsanwaltschaft, Vaduz, Telefon 2 24 12.

Für Leasing



BILFINANZ
AKTIENGESELLSCHAFT

FL-9490 VADUZ · TELEFON 075 / 27755